

99010019001013

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Teilnahme an Sprachkursen und zum Schüleraustausch Erteilung

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007098/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001013
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Teilnahme an Sprachkursen und zum Schüleraustausch Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Aufenthalt zum Besuch eines Sprachkurses
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	eAT, Aufenthaltserlaubnis, Sprachkurs, Aufenthalt, Sprachenschule, Aufenthalt, Sprachkurs, Aufenthaltserlaubnis, Sprachenschule, Aufenthalt, Deutschkurs
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 16f (1) Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
	§ 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Teaser	
Volltext	Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Besuch eines Sprachkurses, der nicht der Vorbereitung auf ein Studium dient. Die Aufenthaltserlaubnis kann für längstens ein Jahr erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Pass • 1 aktuelles biometrisches Passfoto 35mm x 45mm, heller Hintergrund • Nachweis über Intensivsprachkurs - Bescheinigung der Sprachschule, Vertrag • Krankenversicherung (Versicherungskarte) - Jede gesetzliche Krankenversicherung. Bei Abschluss einer privaten KV ist die Anlage II (Bescheinigung über eine private KV für einen vorübergehenden Aufenthalt im Bundesgebiet bis zu 12 Monate) bei Antragstellung vorzulegen. • Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes (Sperrkonto bei einer deutschen Bank über 12.328,80 Euro / Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Dritte auf amtlichem Vordruck / Bankbürgschaft bei einer deutschen Bank, ggfls. Nachweis einer

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung bis zu 20 Std/Wo).
Voraussetzungen	• Intensivsprachkurs, in der Regel täglicher Unterricht (mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche zum Erwerb umfassender deutscher Sprachkenntnisse).
Kosten	Abhängig von der Geltungsdauer. Bis zu einem Jahr 100 EUR. Verlängerung bis zu 3 Monate 96 EUR. Verlängerung von mehr als 3 Monate 93 EUR.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/hamburg https://www.arbeitsagentur.de/hamburg https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/standorte-auslaenderangelegenheiten-589946 https://www.hamburg.de/service/suche/?query=auslaenderangelegenheiten https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/visumverfahren-hinweise-92086 https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/ https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Aufgaben https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Aufgaben
Hinweise	Eine Aufenthaltserlaubnis zum Erlernen der deutschen Sprache kann nur für die Teilnahme an einem Intensivsprachkurs erteilt werden. Ein Intensivsprachkurs setzt voraus, dass seine Dauer von vornherein zeitlich begrenzt ist, in der Regel täglicher Unterricht (mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Wochen) umfasst und auf den

Modul	Sachverhalt
	Erwerb umfassender deutscher Sprachkenntnisse gerichtet ist. Abend- und Wochenendkurse erfüllen diese Voraussetzungen nicht.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)